

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen

Kino im Sport- und Freizeitpark Hallbergmoos

1. Kino im Sport- und Freizeitpark in Hallbergmoos ist eine Open-Air-Veranstaltung im Sport- und Freizeitpark Hallbergmoos. Veranstalter ist die Gemeinde Hallbergmoos, Theresienstraße 76, 85399 Hallbergmoos. Erwerber eines Tickets für die Veranstaltung und/oder Teilnehmer an der Veranstaltung (nachfolgend „Gäste“) stimmen diesen Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen des Veranstalters mit dem Kauf des Tickets ausdrücklich zu.

2. Die Veranstaltung findet grundsätzlich bei jedem Wetter statt. Bei Unterbrechung und/oder Abbruch der Veranstaltung aufgrund schlechten Wetters oder höherer Gewalt besteht kein Anspruch der Gäste auf Rückerstattung des Ticketpreises.

3. Der Erwerb eines Tickets berechtigt Gäste zum Besuch der Veranstaltung am ausgewählten Veranstaltungstag. Sollten am Veranstaltungstag weniger als zehn Gäste an der Veranstaltung teilnehmen, ist der Veranstalter berechtigt, diese ersatzlos ausfallen zu lassen. Betroffene Gäste erhalten in diesem Fall eine Rückerstattung des Ticketpreises.

Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Ist ein Gast aus persönlichen Gründen (Krankheit, Dienstreise, u.ä.) an der Teilnahme an der Veranstaltung verhindert, besteht kein Rechtsanspruch auf Umtausch oder Rückerstattung des Ticketpreises.

4. Der Veranstalter bietet eine Ticketkategorie (Sitz- und Picknickplatz) an. In der Kategorie Sitz- und Picknickplatz gilt das Prinzip der freien Platzwahl; entsprechend haben Gäste keinen Anspruch auf einen bestimmten Sitzplatz innerhalb dieser Kategorie. Das Reservieren von Sitzplätzen für Dritte ist nicht zulässig.

5. Bei Verlassen des Veranstaltungsorts nach der Veranstaltung verliert das Ticket seine Gültigkeit.

6. Das Mitbringen von Essen und Getränken ist nicht gestattet. Das Mitbringen von sonstigem Zerbrechlichem, insbesondere von Glas, ist strikt untersagt, ebenso das gefährlicher Gegenstände. Das Mitbringen von Hunden ist nicht zulässig. Eigene Stühle sind aus feuerpolizeilichen Gründen ebenfalls nicht gestattet.

7. Der Veranstalter haftet jenseits seiner gesetzlichen Haftpflicht nicht für Personen- oder Sachschäden; ausgeschlossen ist jedenfalls eine Haftung für den Verlust oder den Diebstahl von Gegenständen. Ein Anspruch auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, besteht jenseits der zwingenden gesetzlichen Verpflichtungen des Veranstalters nicht.

8. Den Anweisungen der Mitarbeiter des Veranstalters ist zu jedem Zeitpunkt Folge zu leisten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Gäste, die den Ablauf der Veranstaltung stören, der Veranstaltung zu verweisen. Ein Anspruch auf Ersatz des Ticketpreises oder weitergehenden Schadensersatz besteht für diesen Fall nicht.

9. Im Rahmen der Veranstaltung können durch den Veranstalter oder die örtliche Presse Fotos, Ton- und Filmaufnahmen angefertigt werden. Mit dem Erwerb eines Tickets stimmen Gäste der unbefristeten honorarfreien Verwendung im Rahmen der zwingenden Schranken des Kunst- und Urhebergesetzes zu.

10. Filmaufnahmen durch Besucher während der Veranstaltung, insbesondere Film- und Videoaufnahmen der gezeigten Kinofilme sind grundsätzlich untersagt. Die Urheberrechte der Filme liegen jedenfalls nicht beim Veranstalter. Verstöße hiergegen werden mit dem Ausschluss von der Veranstaltung geahndet und können strafrechtliche Schritte nach sich ziehen.

11. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die der Veranstalter mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt hat. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich diese Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen als lückenhaft erweisen.

Stand: Juni 2016